

VSF - Schlosswiese 79 - 45355 Essen

Essen, 06.10.2025

Stellungnahme der Vereinigung der Schulleitungen der Förderschulen in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in Nordrhein-Westfalen

zum Entwurf des

Dritten Gesetzes zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

sowie der **Zweiten Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung** und der **Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen**

Einleitung

Die Vereinigung der Schulleitungen der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache in NRW dankt für die Möglichkeit, zu den vorliegenden Entwürfen Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Schulleitungen ist eine qualitätsvolle und differenzierte Ausbildung von Lehrkräften für die sonderpädagogische Förderung die Grundlage für erfolgreiche Inklusion, individuelle Förderung und wirksame Bildungsarbeit an unseren Schulen.

Die im Gesetzespaket vorgesehenen strukturellen und inhaltlichen Veränderungen greifen jedoch tief in die bisher bewährte Architektur der Lehrkräftebildung ein und bergen – trotz nachvollziehbarer Vereinfachungs- und Effizienzabsichten – **erhebliche Risiken für die Unterrichtsqualität, die Fachlichkeit und die sonderpädagogische Professionalität.**

Kritische Anmerkungen zum Dritten Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Reduktion auf ein Unterrichtsfach im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (§ 11 Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 LABG)

Die vorgesehene Umstellung von zwei Unterrichtsfächern auf **nur ein Unterrichtsfach** stellt eine der gravierendsten strukturellen Veränderungen der letzten Jahrzehnte dar.

Zwar wird in der Begründung die „fachliche Vertiefung“ und die „Reduktion der Komplexität“ als Ziel genannt, tatsächlich führt diese Maßnahme jedoch zu:

- einem **massiven Verlust an fachlicher Breite**, die für den Unterricht an Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen zwingend notwendig ist,
- einer **deutlichen Einschränkung fächerübergreifender und integrativer Förderansätze**, insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache,

- einer **Verminderung der Anschlussfähigkeit** zu Grundschul- und Sekundarstufenlehrkräften, wodurch multiprofessionelle Zusammenarbeit erschwert wird,
- einer **Reduktion des wissenschaftlichen Anspruchs** an sonderpädagogische Lehramtsstudiengänge.

Diese Ein-Fach-Struktur konterkariert das Ziel der Inklusion, das gerade in der Verzahnung von Fachwissen, Diagnostik und pädagogischem Handeln liegt.

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen benötigen fachliche Breite, um Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu fördern – insbesondere in den Kernfächern, aber ebenso in Bereichen wie **Sachunterricht, Musik, Kunst oder Technik**, die für emotionale Stabilisierung und ganzheitliches Lernen unverzichtbar sind.

Wegfall des Lernbereichs „Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“

Die Streichung des Lernbereichs **Sachunterricht** als wählbare Studienoption im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (§ 6 LZV-E) ist fachlich und pädagogisch nicht nachvollziehbar. Der Sachunterricht bildet eine zentrale Brücke zwischen Lebenswelt, Sprache, Denken und Handeln der Kinder.

Gerade im Förderschwerpunkt Lernen ermöglicht dieser Lernbereich die Entwicklung von **Basiskompetenzen, Weltwissen, Sprache, Motivation und Selbstwirksamkeit**.

Der vollständige Wegfall bedeutet:

- den Verlust eines für die sonderpädagogische Diagnostik und Förderung hochrelevanten Kompetenzfeldes,
- den Zwang zu fachfremdem Unterricht in zentralen Bildungsbereichen,
- die Gefährdung einer ganzheitlichen Förderung und damit eine Schwächung der Unterrichtsqualität.

Diese Entscheidung widerspricht zudem dem im **Lehrplan Sonderpädagogische Förderung NRW** verankerten Bildungsauftrag, der eine breite fachliche und fachdidaktische Grundlegung explizit fordert.

Verringerung der Ausbildungskomplexität durch Standardisierung und Akkreditierungsvereinfachung (§ 11 LABG, § 2 ff. LZV)

Die geplante Erleichterung interner Akkreditierungen und die stärkere Standardisierung der Modulstruktur zielen zwar auf Effizienz und Vergleichbarkeit, bergen aber die Gefahr einer **inhaltlichen Nivellierung**.

Gerade die sonderpädagogische Ausbildung lebt von interdisziplinären Anteilen (Psychologie, Soziologie, Sprachwissenschaften, Heilpädagogik, Didaktik der Vielfalt).

Durch eine zu enge Modularisierung und Vereinheitlichung drohen:

- der Verlust fachspezifischer Differenzierungsmöglichkeiten,
- eine Schwächung der Kooperation zwischen Fakultäten,
- und die Tendenz zur formalen Gleichmachung zulasten professioneller Tiefe.

Verkürzung und Vereinheitlichung der Praxiselemente (§ 12 LABG, § 7 LZV, § 10–12 OVP)

Die Neustrukturierung der Praxisphasen und ihre stärkere schulische Ausrichtung sind grundsätzlich begrüßenswert.

Kritisch ist jedoch, dass insbesondere für die sonderpädagogische Ausbildung:

- **spezialisierte Praxiseinblicke** (z. B. in Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte) kaum noch vorgesehen sind,
- **differenzierte Praxisphasen im Bereich Diagnostik und Förderplanung** nicht mehr verbindlich geregelt sind,
- und durch die Vereinheitlichung der Praktikumsziele eine **Verflachung der sonderpädagogischen Professionalisierung** droht.

Die im OVP-Entwurf (§ 11 und § 24b) vorgesehene stärkere Integration sonderpädagogischer Ausbildung an allgemeinen Schulen ist zwar inklusionspolitisch sinnvoll, darf aber nicht zur **Verdrängung spezifisch förderpädagogischer Kompetenzfelder** führen.

Gefahr der schleichenden Deprofessionalisierung der sonderpädagogischen Förderung

Durch die Kombination aus:

- Ein-Fach-Struktur,
- Wegfall bestimmter Lernbereiche,
- reduzierten fachpraktischen und diagnostischen Vertiefungen,
- vereinheitlichter Praxiselemente,
wird ein Ausbildungssystem geschaffen, das Sonderpädagog*innen zwar formal für viele Kontexte „einsetzbar“, fachlich aber **weniger differenziert qualifiziert**.
Das schwächt die sonderpädagogische Förderung insbesondere in den Schwerpunkten **Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung**, die auf eine enge Verzahnung von Fachwissen, Diagnostik, Beziehungskompetenz und methodischer Vielfalt angewiesen sind.

Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität und Förderung

Die geplanten Änderungen führen mittel- bis langfristig zu:

- **mehr fachfremdem Unterricht**, insbesondere in naturwissenschaftlichen, musisch-ästhetischen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereichen,
- **Verlust fächerübergreifender Unterrichtsmodelle**, die für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen zentral sind,
- einer **Verengung der Ausbildung auf sprachlich-mathematische Kernbereiche**, wodurch Motivation, Handlungsorientierung und Lebensweltbezug geschwächt werden,

- **Qualitätseinbußen im Gemeinsamen Lernen**, da die sonderpädagogische Professionalität als Querschnittskompetenz verloren geht.

Das Ziel einer ganzheitlichen, förderdiagnostisch fundierten und lernwirksamen Bildungsarbeit wird damit gefährdet.

Weitere kritische Punkte aus der OVP und LZV

- Die **verstärkte schulische Verantwortung für Ausbildung und Beurteilung** (§ 9, § 11 OVP) führt zu einer **Belastung der Förderschulen**, die bereits jetzt hohe Anforderungen durch Inklusion, multiprofessionelle Arbeit und Fachkräftemangel tragen.
- Die **Beurteilungsstrukturen (Langzeitbeurteilungen, Notenstandardisierung)** bergen die Gefahr, individuelle Kompetenzentwicklung von Lehramtsanwärter*innen zu nivellieren.
- Die **Teilzeitregelungen im Vorbereitungsdienst** sind zwar familienfreundlich, aber für sonderpädagogische Kontexte (intensive Beziehungsgestaltung, Förderplanung) kaum praxisgerecht.
- Die **neue Zuweisungssystematik (§§ 17–21 OVP)** könnte dazu führen, dass sonderpädagogische Lehramtsanwärter*innen zunehmend an Regelschulen statt an Förderschulen ausgebildet werden – mit Verlust der professionsspezifischen Ausbildungstiefe.

Forderungen und Empfehlungen

1. **Beibehaltung der Zweifach-Struktur** im Lehramt für sonderpädagogische Förderung, um fachliche Breite, Anschlussfähigkeit und Unterrichtsqualität zu sichern.
2. **Wiederaufnahme des Lernbereichs „Sachunterricht“** in den Fächerkanon der sonderpädagogischen Ausbildung.
3. **Sicherung fachspezifischer Praxiselemente** (Förderschule, Diagnostik, Prävention, Beratung) mit festem Anteil im Curriculum.
4. **Stärkung der Kooperation zwischen Universitäten, ZfsL und Förderschulen** durch verbindliche Ausbildungsnetzwerke.
5. **Erhalt der sonderpädagogischen Fachlichkeit als eigenständiges Profil** – keine nivellierende Angleichung an allgemeine Lehrämter.
6. **Transparente Folgenabschätzung** durch Evaluation der Änderungen nach spätestens drei Jahren.

Die Schulleitungen der Förderschulen in NRW begrüßen grundsätzlich das Anliegen, die Lehrkräftebildung zu modernisieren und zu entlasten.

Gleichzeitig warnen wir ausdrücklich davor, dass unter dem Ziel der Vereinfachung ein Verlust an Qualität, Vielfalt und fachlicher Tiefe entsteht, der die sonderpädagogische Förderung als Herzstück inklusiver Bildung nachhaltig schwächt.

Eine Lehrkräfteausbildung, die den besonderen Anforderungen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht werden soll, muss **mehr Vielfalt, mehr Differenzierung und mehr Fachlichkeit** wagen – nicht weniger.

Im Namen des Vorstandes



Dirk Krist